

## Häufige Fragen im Programm „Strategische Partnerschaften und Thematische Netzwerke“

### Bitte beachten Sie:

Die folgende Sammlung von Einzelfragen ist durch Erfahrungen in diesem und anderen DAAD-Programmen entstanden und soll Ihnen eine Orientierung bieten. Verbindlich sind die in Ihrem Zuwendungsvertrag festgelegten Regelungen und die [Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung](#) (ANBest-P) sowie die [Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabebasis](#) (BNBest-BMBF) und die im Finanzierungsplan und in der Projektbeschreibung gemachten Angaben.

Bei Rückfragen/ weiteren Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter!

### Mittelabruf und Finanzierungsplan

[Mittelanforderung](#)

[Rücküberweisung nicht verausgabter Mittel](#)

[2-Monats-Frist](#)

[Jährlichkeitsprinzip](#)

[Umwidmung](#)

[Vorgehen bei Finanzierungsplanänderungen](#)

[Neue Ausgabenansätze](#)

### Reise- und Aufenthalt

[Reiserücktritts-/ Auslandsrankenversicherung](#)

[DAAD-Pauschalen](#)

[Stipendienrate bei 6 Wochen Aufenthalt](#)

[Stipendienbescheinigung](#)

### Zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben

[Rückforderung der Zuwendung](#)

[Sachmittel für Werbemaßnahmen](#)

[Veranstaltungstechnik, Raummiete u.Ä.](#)

[Auslandüberweisung](#)

[Arbeit auf Honorarbasis](#)

[Flüge nach BRKG](#)

### Welche Unterlagen sind für das Programm „Strategische Partnerschaften und Thematische Netzwerke“ grundlegend und wo finde ich diese?

Neben dem Zuwendungsvertrag bilden die *Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung* (ANBest-P), die *Besonderen Nebenbestimmungen zu Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung auf Ausgabenbasis* (BNBest-BMBF) und die Programmausschreibung mit den dazugehörigen Förderrichtlinien das für die Projektadministration gültige Regelwerk.

Die ANBest-P und die BNBest-BMBF finden Sie in ihrer aktuellen Form im Anhang zu Ihrem Zuwendungsvertrag im DAAD-Portal und auf der Homepage der Strategischen Partnerschaften und Thematischen Netzwerke unter [www.daad.de/strategische-partnerschaften](http://www.daad.de/strategische-partnerschaften). Die Programmausschreibung, Förderrichtlinien und Leitfäden können ebenfalls auf der Internetseite eingesehen werden.

### **Was ist beim Ausfüllen der Mittelanforderungen zu beachten?**

Mittel können abgerufen werden, sobald der Zuwendungsvertrag mit den rechtskräftigen Unterschriften beider Seiten vorliegt. Der Mittelabruf erfolgt über das DAAD-Portal mit dem dort zur Verfügung gestellten Formular.

Die angeforderten Mittel müssen innerhalb von zwei Monaten verausgabt werden. Fordern Sie also jeweils nur so viel Geld an, wie Sie in diesem Zeitraum benötigen, und schlüsseln Sie die angeforderte Summe nach Kostenarten (Personalmittel, Sachmittel, Geförderte Personen) auf.

Sie müssen nicht exakt zwei Monate zwischen zwei Mittelanforderungen abwarten. Wenn schon vor Ablauf der 8 Wochen sämtliche angeforderte DAAD-Mittel verausgabt sind, können Sie eine neue Mittelanforderung stellen. Bedingung: Die angeforderten DAAD-Mittel müssen vor der nächsten Mittelanforderung restlos verausgabt sein.

### **Kann ich eine Mittelanforderung stellen, deren gesamter Bedarfszeitraum in der Vergangenheit/ Zukunft liegt?**

Mittelanforderungen können auch im Nachhinein bzw. im Voraus gestellt werden. Sofern Sie Mittel für bereits getätigte Ausgaben anfordern, kann sich dieser Zeitraum auch über mehrere Monate erstrecken, er muss aber im Bewilligungszeitraum und im entsprechenden Haushaltsjahr liegen. Mittelanforderungen, deren Bedarfszeitraum in der Zukunft liegt, werden erst kurz vor Beginn des Bedarfszeitraums angewiesen (2-Monats-Frist).

### **Wann können pro Haushaltsjahr Mittel letztmalig angefordert werden?**

Die letzte Mittelanforderung muss spätestens Anfang Dezember erfolgen. Bitte beachten Sie hier unbedingt den Kassenschluss im DAAD!

### **Wann muss ich nicht verausgabte Mittel zurück überweisen?**

Für Mittel, die nach Ablauf der 2-Monats-Frist weder zweckentsprechend verausgabt, noch an den DAAD zurück überwiesen sind, müssen Zinsen erhoben werden.

Wenn Sie also absehen können, dass Mittel am Ende der 2-Monats-Frist noch nicht verbraucht sind, bitten wir Sie um Rücksprache. In bestimmten Fällen können wir von einer Rückzahlung absehen und die Restmittel mit der nächsten Mittelanforderung verrechnen.

### **Wann beginnt die 2-Monats-Frist?**

Die 2-Monats-Frist beginnt drei Tage nach dem Abgang der Mittel vom DAAD-Konto. Sobald die Summe vom DAAD-Konto abgeht, erhalten Sie über das Portal eine Mitteilung, dass die Mittel angewiesen wurden.

### **Kann ich vor Ablauf der 2-Monats-Frist neue Mittel beantragen?**

Ja, wenn zu diesem Zeitpunkt sämtliche zuvor angeforderten Mittel verausgabt sind.

### **Kann ich übrig gebliebene Mittel von einem Jahr ins nächste „übertragen“?**

Nein, eine Übertragung von Mitteln in das nächste Haushaltsjahr ist nicht möglich.

## **Können Stipendien, die an das Wintersemester gebunden sind (über den Jahreswechsel hinweg) mit Mitteln aus einem Haushaltsjahr gezahlt werden?**

Teilweise ja: für die Monate Januar und Februar können Stipendien, begründet durch das Verursacherprinzip, mit Mitteln aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr finanziert werden.

Voraussetzungen hierfür sind:

- 1) die Stipendienzusage (also Vertragsgrundlage) über den Gesamtzeitraum des Stipendiums liegt im vorherigen Haushaltsjahr
- 2) die 2-Monats-Frist nach Mittelabruf wird eingehalten (Kassenschluss!) und
- 3) die Buchung erfolgt bis spätestens 28.02. des Folgejahres.

## **Kann ich Mittel im laufenden Haushaltsjahr umwidmen?**

Verschiebungen innerhalb einer Kostenart (z.B. innerhalb der Kostenart Sachmittel) sind grundsätzlich möglich. Überziehungen einer Kostenart sind möglich, wenn die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen in einer anderen Kostenart ausgeglichen wird.

Kostenneutrale Überziehungen bis 20% pro Jahr sind mitteilungspflichtig (z.B. durch Abänderung des Finanzierungsplans), Überziehungen über 20% sind zustimmungspflichtig (Vorgehensweise s.u.). Die 20% beziehen sich auf die Summe, die Sie in einer Kostenart als Gesamtausgaben veranschlagt haben.

Sollen Mittel umgewidmet werden für eine Position, die im gültigen Finanzierungsplan nicht enthalten war, so muss die Umwidmung vorher beantragt werden. Falls Sie eine Maßnahme durchführen, die im Nachhinein nicht als zuwendungsfähig anerkannt wird, müssen wir die dafür verausgabten Mittel zurückfordern. Mit einer kurzen Absprache vor der Umwidmung und dem Mittelabruf lässt sich das in der Regel vermeiden.

**Vorsicht:** Die 20% beziehen sich auf den Posten, in den umgewidmet werden soll, in dem also ein Mehrbedarf entsteht. Vergleichsgrundlage ist immer der ursprüngliche, dem Zuwendungsvertrag zugrundeliegende Finanzierungsplan. Es ist also möglich, dass auch kleinere Verschiebungen zustimmungspflichtig sind, wenn im betreffenden Bereich zuvor bereits Mittel umgewidmet wurden. Die 20%-Grenze für Umwidmungen bezieht sich also auf die Gesamtkosten für einzelne Ausgabenarten im ursprünglich bewilligten Finanzierungsplan für das jeweilige Haushaltsjahr!

## **Wie ist die Vorgehensweise bei Umwidmungen und Finanzierungsplanänderungen?**

Eine Übersicht, wie bei einer Umwidmung/ Finanzierungsplanänderung vorzugehen ist, finden Sie [hier](#). Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, sprechen Sie geplante Änderungen oder Umwidmungen zunächst mit uns ab.

Im Falle von zustimmungspflichtigen Umwidmungen informieren Sie uns am besten über das Portal. Nach der Zustimmung durch den DAAD, können Sie die entsprechende Anpassung im Finanzierungsplan vornehmen und diesen im Portal hochladen.

**Wichtig:** Achten Sie unbedingt darauf, dass alle Umwidmungen von Ihnen in den Finanzierungsplan übertragen werden, denn nur dann können sie bei der Prüfung des Verwendungsnachweises anerkannt werden.

## **Kann ich im laufenden Projekt neue Ausgabenansätze einfügen?**

Die Einstellung von neuen Ausgabenansätzen erfordert die *vorherige* Zustimmung des Zuwendungsgebers und eine Änderung des Finanzierungsplanes. Wenn Sie also planen, einen neuen Posten in den Finanzierungsplan einzufügen, bitten wir Sie um rechtzeitige Rücksprache.

### **Kann ich die Kosten für eine Reiserücktritts- oder Auslandskrankenversicherung aus DAAD-Mitteln finanzieren?**

Nein. Eine Rücktrittsversicherung für die Flüge bzw. eine Auslandskrankenversicherung ist Teil der Pauschale.

### **Kann ich die vom DAAD vorgegebenen Pauschalen auch über- oder unterschreiten?**

Nein. Die Verwendung von Pauschalen bedeutet, dass im Einzelfall die tatsächlichen Kosten für eine bestimmte Position höher bzw. niedriger als die jeweilige Pauschale sein können. Geltend gemacht werden kann jedoch immer nur die vollständige Pauschale.

**Bitte beachten Sie:** Wenn anstatt einer Pauschale ein zu hoher oder zu niedriger Betrag ausgezahlt wird, gilt die gesamte Ausgabe als zweckwidrig verausgabt. Dies führt dazu, dass der DAAD den Betrag für diese Position komplett zurückfordern muss.

### **Wie berechne ich die Aufenthaltskosten eines ausländischen Gastdozenten/ Nachwuchswissenschaftler etc. bei einem Kurzaufenthalt, wenn dieser 1,5 Monate lang ist?**

Bei Aufenthalten von weniger als 23 Tagen im 2. oder 3. Monat ist (für die Tage in diesem Monat) ein Tagessatz von 61 € anzusetzen. Vom 23. Tag an wird der volle Monatssatz bezahlt.

### **Kann der DAAD eine Stipendienbescheinigung ausstellen?**

Da das Stipendium von der Hochschule bzw. vom Projekt und nicht direkt vom DAAD vergeben/ gezahlt wird, muss die Hochschule (und nicht der DAAD) dieses Formular bereitstellen.

**Bitte beachten Sie:** Um Zahlungen für das Stipendium als zuwendungsfähig anerkennen zu können, muss eine vertragliche Grundlage zwischen Hochschule und Stipendiat/ Stipendiatin vorliegen. Dies kann etwa eine Stipendienzusage (der Hochschule) und eine Annahmeerklärung der/des Geförderten sein. Ein Muster als Beispiel für eine Annahmeerklärung können wir Ihnen auf Anfrage zukommen lassen.

### **Unter welchen Umständen werden Zuwendungen zurückgefordert?**

Rückforderungen entstehen bei zweckwidriger Verwendung (nicht zuwendungsfähige Ausgaben), bei nicht alsbaldiger zweckentsprechender Verwendung (Mittel verbleiben länger als 2 Monate beim Projekt) sowie bei nachträglicher Zweckentfremdung, ebenso bei unwirtschaftlicher Verwendung der Zuwendung und bei Verstößen gegen das Besserstellungsverbot.

### **Können Broschüren und andere Werbemittel über das Projekt finanziert werden?**

Broschüren, Flyer und die Einrichtung einer Internetseite zu den Strategischen Partnerschaften/ Thematischen Netzwerken sind als Marketingmaßnahmen („Sachmittel“) zuwendungsfähig, wenn es sich um Informationen speziell zum geförderten Projekt handelt.

Erfolgt im Rahmen des Projekts Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, so ist auf die Förderung durch den DAAD und durch den Wortlaut „finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)“ auf den Geldgeber hinzuweisen.

Stifte, Schreibblöcke und andere unspezifische Werbemittel können nur unter bestimmten Bedingungen (tatsächlich vorhandener Bedarf, Nachweis über benötigte Stückzahl usw.) aus der DAAD-Zuwendung finanziert werden. Das DAAD-Logo und das Logo des BMBF finden Sie auf der Programm-Homepage: [www.daad.de/strategische-partnerschaften](http://www.daad.de/strategische-partnerschaften).

### **Können Ausgaben für Veranstaltungstechnik und/ oder Raummiete über das Projekt finanziert werden?**

Werden zur Durchführung eines Workshops und/ oder einer Summer School technische Geräte gemietet (z.B. Beamer, Mikrofone), so können die Ausgaben unter den Sachmitteln über das Projekt abgerechnet werden. Dies bezieht sich auch auf die Raummiete.

**Bitte beachten Sie:** im Finanzierungsplan/ Verwendungsnachweis muss eindeutig zu erkennen sein, dass es sich um Leihequipment handelt (z.B. „Miete für...“), da die Anschaffung von Hardware, Infrastruktur u.Ä. nicht zuwendungsfähig ist!

### **Können Gebühren für Auslandsüberweisungen aus der DAAD-Finanzierung bestritten werden?**

Ja. Ausgaben für Auslandsüberweisungen sind zuwendungsfähig, soweit sie notwendig sind, um den Zweck zu erfüllen. Dies ist bspw. der Fall, wenn eine Reise/ ein Stipendium nur angetreten werden kann, wenn die Pauschale an die entsprechende Person überwiesen wird. Ausgaben für Auslandsüberweisungen fallen unter die Sachmittel.

### **Kann der/die Projektleiter/in ein Honorar für einen Vortrag im Rahmen des geförderten Projektes erhalten?**

Nein. Vorträge und Lehrtätigkeit zählen zu seinen/ihren Aufgaben als Projektleiter/in und können nicht zusätzlich vergütet werden. Honorarzahlungen sind nur für externe Referenten zuwendungsfähig.

### **Kann die Hochschule intern eine Deckelung (Höchstbetrag) für Flüge festlegen, die nach BRKG abgerechnet werden?**

Nein. Beim Bundesreisekostengesetz werden die Reisekosten nach tatsächlichen Kosten abgerechnet (d.h. mit Beleg). Da es sich bei der Förderung um eine Vollfinanzierung handelt, dürfen keine Eigen- und/ oder Drittmittel eingebracht werden (auch nicht von Privat). Entweder ist der Flug – nach tatsächlichen Kosten – zuwendungsfähig oder nicht. Es besteht jedoch eine „Deckelung“ seitens des DAAD, da in dem Programm i.d.R. nur Flüge der Economy Class erstattet werden (siehe hierzu [Hinweise zum Vollantrag](#), S. 4, Nr. 2.1 „Mobilität Projektpersonal“). Sollten Business Class Tickets gelöst werden, sind diese nicht zuwendungsfähig!